

**Antwort auf die Anfrage der Fraktion Die Linke (Drucks.-Nr. 4934/2009-2014) vom 6.11.2012 für die Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 13.11.2012**

<b>Thema:</b>	
Bildungs- und Teilhabepaket	
<b>Antwort:</b>	
<b>Inwieweit und wie wurden die im Jahr 2011 nicht ausgeschöpften Mittel (2.238.276 €) für Bildungs- und Teilhabeleistungen inzwischen zweckentsprechend ausgegeben?</b>	
<p>Nach Abschluss aller Haushaltsbuchungen für das Haushaltsjahr 2011 sind in dem Jahr Bundesmittel für BuT-Leistungen in Höhe von 2.062.760 € nicht ausgeschöpft worden. Dieser Betrag wurde in 2012 übertragen und steht für Zwecke des Paketes „Bildung und Teilhabe“ für Bezieher von Leistungen nach SGB II und BKGG weiterhin zur Verfügung. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Bundesmittel nur in dem gesetzlich zulässigen Umfang an die entsprechenden Leistungsberechtigten verausgabt werden dürfen.</p>	
<b>Inwieweit und für welche Bildungs- Teilhabeleistungen wurden die (zunächst) pauschal für das Jahr 2012 zur Verfügung gestellten Gelder ausgegeben?</b>	
<p>Bisher (Stand 31.10.2012) sind im Jahr 2012 BuT-Leistungen in Höhe von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1.882.583 € im SGB II und</li> <li>• 1.104.959 € im Rechtskreis Bundeskindergeldgesetz für Bezieher von Wohngeld oder Kinderzuschlag,</li> </ul> <p>mithin eine Summe von 2.987.542 €, verausgabt worden. Die BuT-Leistungen für Bezieher von SGB XII und AsylbLG sind hier nicht enthalten, da es hierfür keine Bundesbeteiligung gibt.</p> <p>Die Gesamtaufwendungen für Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) für 2012 und die daraus errechneten Erträge aus der Bundesbeteiligung für 2012 können erst nach Abschluss aller Buchungen im Rechnungsabschluss 2012 genannt werden.</p> <p>Bis zum 31.10. wurden für die Kosten der Unterkunft 66.884.575 € verausgabt. Der daraus resultierende Ertrag aus der Bundesbeteiligung (5,4%) für die BuT-Leistungen beträgt 3.611.767 €. Bis zum 31.10.2012 sind somit 82,7 % der zweckbestimmten Mittel ausgegeben worden.</p> <p>BuT-Aufwendungen vom 01.01.2012 bis 31.10.2012 nach Leistungsarten auf der Basis der Einzelnachweise für die Rechtskreise SGB II, und Bundeskindergeldgesetz (gerundet auf volle Tausend €):</p>	
Mittagsverpflegung in Schulen und Kitas	1.030 T€
Klassenfahrten	758 T€
eintägige Schul- und Kita-Ausflüge	24 T€
Lernförderung	54 T€
Schülerbeförderung	1,9 T€
Schulbedarf ab Schuljahr 2011/2012	964 T€
Teilhabeleistungen	163 T€

**Welche Aktivitäten hat die Kommune unternommen, um sicherzustellen, dass die Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket zweckentsprechend und vollständig verwendet werden?**

Um sicherzustellen, dass die Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket zweckentsprechend und vollständig verwendet werden, wurde eine umfangreiche Öffentlichkeits- und Informationsarbeit geleistet. So fanden in der Vergangenheit Informationsveranstaltungen mit den Schulen, Kitas und Sportvereinen statt. Auf diesen Veranstaltungen wurden Einzelheiten zum BuT erläutert.

Im Jobcenter Arbeitplus Bielefeld und im Sozialamt werden Kundinnen und Kunden, deren Kinder zum potentiellen Empfängerkreis des Bildungs- und Teilhabepakets gehören, im Gespräch bzw. schriftlich informiert. Die in den Geldleistungsteams, den Beratungs- und Vermittlungsteams und den Empfängern des Jobcenters tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren und beraten im persönlichen Gespräch; bei Interesse oder Bedarf wird ein Antrag aufgenommen oder die benötigten Unterlagen ausgegeben. Im Sozialamt wird diese Arbeit im zentralen BuT-Team geleistet. Wird der Wohngeldantrag oder der Antrag auf Grundsicherung nach dem SGB XII persönlich gestellt, erfolgt durch die Wohngeld- bzw. Grundsicherungsstelle die Aushändigung eines BuT Antrags, sobald erkennbar ist, dass anspruchsberechtigte Kinder im Haushalt leben. Desweiteren erhalten diese Kundinnen und Kunden bei Bewilligung von SGB II-Leistungen ein Anschreiben, mit dem ein Flyer zum Bildungs- und Teilhabepaket übersandt wird. Und schließlich sind auch im Jobcenter alle Haushalte im SGB II-Leistungsbezug mit Kindern, die potentiell zum Empfängerkreis des Bildungs- und Teilhabepakets gehören, schriftlich per Serienbrief und per zu gesandten Flyer informiert worden. Eine Vielzahl von anspruchsberechtigten Wohngeldbeziehern sind im Jahresverlauf per aufgenommenen Hinweis in ihrem Bewilligungsbescheid über BuT informiert worden.

Sowohl im Rathaus wie auch im Jobcenter wird per Plakataushang und Flyer auf das Paket auf Bildung und Teilhabe aufmerksam gemacht.

Aktuell wird mit dem Jobcenter ein gemeinsamer mehrsprachiger Flyer aufgelegt. Bisher wurde der mehrsprachige Flyer vom Land NRW verwendet. Zusätzlich ist für die nähere Zukunft geplant, in allen Bielefelder Straßenbahnen in den dafür vorgesehenen Werbekästen ein Plakat für einen begrenzten Zeitraum aufzuhängen.

Außerdem wurde ein Kooperationsprojekt zur Lernförderung an der Martin-Niemöller-Gesamtschule aufgelegt mit dem Ziel, die Inanspruchnahme und die Qualität von Lernförderung dort zu steigern.

